

Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums der Hochschule Flensburg

Präambel

Grundlage dieser Geschäftsordnung ist § 22 (11) HSG.

Diese Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten und Zusammenarbeit des Präsidiums, bestehend aus Präsident, Vizepräsident Studium & Lehre, Vizepräsident Digitalisierung & Prozessorganisation und Kanzlerin.

Generell gilt, dass Maßnahmen und Entscheidungen von großer Bedeutung, langer Wirkungsdauer oder erheblicher Gestaltungskraft ausdrücklich der Information und der Zustimmung des Präsidenten bedürfen.

Die Mitglieder des Präsidiums bedienen sich gem. § 22 (3) HSG zur Erledigung ihrer Aufgaben der zentralen Verwaltung. Die Kanzlerin leitet die Verwaltung der Hochschule gem. § 25 (1) HSG unter der Verantwortung des Präsidenten. Die zentrale Verwaltung legt den Präsidiumsmitgliedern nach § 22 (9) HSG die Vorgänge entscheidungsreif oder entscheidungsfähig vor. Das Präsidium beschränkt sich auf Leitungs- und Entscheidungsaufgaben mit dem nachfolgenden Geschäftsverteilungsplan:

Präsident – Dr. Christoph Jansen (P)

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG nach § 23 Abs. 1 HSG
- Leiter der Dienststelle i.S. MBG Schl.-H. unter Beteiligung von K
- Hochschulpolitische Fragen und Hochschulentwicklungsplanung, strategische Entwicklung
- Zielvereinbarungen mit der Landesregierung und den Fachbereichen / Zentrale Einrichtungen (Abschluss / Kontrolle)
- Vorsitz im Präsidium
- Koordination der Arbeit der Mitglieder des Präsidiums
- Überwachung der Durchführung der Beschlüsse des Präsidiums
- Erstellung von Grundsätzen für die Verwendung der Personal- und Sachmittel, die der gesamten Hochschule zugewiesen sind, unter Beteiligung von K
- Grundsatzfragen der Aufbau- und Ablauforganisation und der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Strukturpolitische Fragen zur Lehre
- Personalstruktur sowie Rechte und Pflichten der Hochschulmitglieder unter Beteiligung von K
- Personalangelegenheiten für Professorinnen und Professoren unter Beteiligung von K
- Berufungsverhandlungen von Professorinnen und Professoren unter Beteiligung von K
- Lehrverpflichtung und -ermäßigung, Forschungsfreisemester, Professor*innenvertretung
- Verbindung zu ehemaligen Absolvent*innen sowie Förderung der Vereinigungen Ehemaliger nach § 3 (7) HSG
- Satzungsrecht soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder
- Verleihung von Hochschulgraden, Würden und Ehrungen
- Koordination der Arbeit der Organe, der Fachbereiche und der Zentralen Einrichtungen der Hochschule
- Controlling und Innenrevision
- Ausübung des Hausrechts soweit nicht an K oder Dekanate übertragen
- Vereinbarungen mit anderen Hochschulen
- Hochschulrat
- Vertreter der Hochschule als Gesellschafter in den beteiligten Gesellschaften
- Beauftragter für die Zentralen Einrichtungen: „Institut für Nautik und maritime Technologien

- (INMT)“ sowie „Wind Energy Technology Institute der Hochschule Flensburg (WETI)“
- Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulmarketing
 - Chancengleichheit für die weiblichen Mitglieder der Hochschule und Hinwirken auf die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft
 - Diversität nach § 3 (5) HSG
 - Grundsatzfragen des Datenschutzes
 - Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen in-house sowie mit dem Land SH

Vizepräsident Studium & Lehre – Prof. Dr. Peter John (VPSL)

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in eigenen Aufgabengebieten insbesondere gegenüber dem Ministerium, dem Hochschulrat und Akkreditierungsagenturen
- Berichte in eigenen Angelegenheiten, insbesondere an das Ministerium und den Hochschulrat
- Satzungsrecht in Studien- und Prüfungsangelegenheiten, inkl. Prüfungsverfahrensordnung
- Vertretung des Präsidiums im Zentralen Studienausschuss (ZSA)
- Koordination der Entwicklung und Genehmigungsprüfung der Studien- und Prüfungsordnungen der Fachbereiche und deren (Re-)Akkreditierungen
- Abstimmungen mit dem Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA)
- Errichtung, Aufhebung, Änderung von Studiengängen nach dem HSG
- Federführung bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Studienzielen, Studiengängen sowie Methodik und Organisation von Studium und Lehre, gemeinsam mit den Dekanaten
- Kapazitätsfragen, Zulassungsbeschränkungen nach KapVO
- Campusmanagement, Fachliche Vorgaben für das Campus-Management-System
- Entwicklung Leitbild „Lehre“
- Zentrale Hochschulbibliothek in Zusammenarbeit mit Kanzlerin

Der Vizepräsident Studium und Lehre ist außerdem zuständig für den Geschäftsbereich Internationales – Prof. Dr. Peter John

- Internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich
- Pflege und Ausbau der bestehenden Kontakte mit ausländischen Partnerhochschulen, Repräsentation des Präsidiums bei der Ausrichtung von Gastbesuchen ausländischer Hochschulen
- Vertretung der Hochschule nach dem HSG, Kooperationsvereinbarungen und Vertragsabschlüsse in dem Aufgabengebiet Internationales
- Verantwortung für das Lern- und Sprachenzentrum (LSZ) sowie Abstimmung mit den Auslandsbeauftragten der Fachbereiche
- Fachliche Vorgaben für den Bereich Internationales
- Unterstützung bei der Entwicklung von internationalen Studiengängen zusammen mit den Dekanaten und in Abstimmung mit dem Präsidiumsbeauftragten im Bereich Studium und Lehre

Vizepräsident Digitalisierung & Prozessorganisation – Prof. Dr. Thomas Bartscher (VPDP)

Digitalisierung

- Leitbild, Richtlinien und Konzepte zur Digitalisierung konzipieren, hinsichtlich Digitaler Lehre in Zusammenarbeit mit VPL
- Leitung des CIO-Gremiums
- Zentralisierung von IT-gestützten Dienstleistungen und Synergien mit anderen Einrichtungen entwickeln

Prozessorganisation

- Abstimmung eines Vorgehens zur Erarbeitung des Konsolidierungsplans im Rahmen der Sondervereinbarung mit dem Land für die Hochschule (Change Projekt auch in Vorbereitung auf die nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungen) und Einhaltung des vereinbarten Vorgehens sicherstellen
- grundsätzliche Verfahrensbeschreibung für eine Prüfung, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zentral/ dezentral zugeordnet sein sollen
- Hochschulweite Prozessoptimierung in Vorbereitung auf die Digitalisierung von internen Kernprozessen der Hochschule
- Herausarbeiten von Rollen und Verantwortlichkeiten in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung und Zertifizierung unseres Qualitätsmanagementsystems
- Optimierung von Planungsprozessen und Strukturen, insbes.:
 - Verfahrensanweisung für „ressourcen- und kapazitätsadäquate Auslastung“, in Abstimmung mit VPL
 - langfristige leistungsorientierte Ressourcenplanung/ Mittelverteilung in den Leistungsdimensionen Lehre, Forschung und Transfer sowie zugehörigem Verwaltungssupport
 - Verfahrensbeschreibung zur Evaluation von Forschungsschwerpunkten und Forschungsinstituten
 - Vorbereitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen in-house
 - Prozessberatung zu kompetenzbasiertem Ansatz für Modularisierung
- Entwicklung der Profildomänen koordinieren
- Personalentwicklungskonzept für alle Mitgliedergruppen in Abstimmung mit P und K, inkl. Herausarbeiten eines gemeinsamen Führungsverständnisses

Kanzlerin – Sabine Christiansen (K)

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in eigenen Aufgabengebieten
- Leitung der Zentralen Verwaltung nach § 25 Abs. 1 HSG, disziplinarische Vorgesetzte der Verwaltung
- Wahrnehmung der Landesaufgaben nach HSG § 6 (3)
- Dienst- und Arbeitsrecht, Personal- und Disziplinarangelegenheiten, Dienstaufsicht - soweit nicht P
- Personalplanung und Personalstruktur - soweit nicht P
- Lehraufträge, studentische Hilfskräfte
- Weiterbildung des nichtwissenschaftlichen Personals in Abstimmung mit P
- Beauftragte für den Haushalt
- Vorbereitung der Feststellung des Haushaltsplans der Hochschule gemäß Landeshaushaltsordnung § 106 LHO
- Vertretung des Präsidiums im Zentralen Haushalts- und Planungsausschuss (ZHP)
- Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel, Vermögensnachweis
- Vertragsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich
- Verwaltung des eigenen Vermögens der Hochschule (Körperschaftsvermögen)
- Ausstattung mit beweglichem Gerät - in Abstimmung mit P
- Gebührenwesen der Hochschule
- Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- Bau- und Bauplanungsangelegenheiten
- Grundsatzfragen der Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung und Gebäudenutzungsrichtlinien
- Grundsatzfragen zu Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit, Strahlenschutz und Unfallverhütung
- Rechts- und Prozessangelegenheiten - unter Mitwirkung von P, Vertretung vor Gericht durch P
- Satzungsrecht - soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder
- Kooperationsverträge - soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder oder -beauftragte
- Koordinierung der Wahlen zu den Hochschulorganen
- Durchführung der Wahlen nach der Wahlordnung für die Sozialversicherung

- Aufsicht über die Studierendenschaft nach § 72 HSG, Förderung der Studierendenschaft und der studentischen Vereinigungen soweit nicht P
- Zulassung und Entlassung der Studierenden, Härtefallanträge - in Abstimmung mit P
- Hochschulsport
- Zentrale Hochschulbibliothek
- Förderung der Studierendenschaft und der studentischen Vereinigungen nach § 3 (5) HSG in Zusammenarbeit mit P

Das Präsidium bedient sich für folgende Aufgaben einer/eines Beauftragten

... für Qualitätsmanagement– Dr. Klaus von Stackelberg:

- Qualitätssicherung und Bereitstellung von studiengangsbezogenen Kennzahlen
- Unterstützung des VPSL bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Studienzielen, Studiengängen sowie Methodik und Organisation von Studium und Lehre
- Lehrevaluation und Lehrberichte, Ranking
- Grundsatzfragen (Re-)Akkreditierungen
- Campus-Management-System
- Kapazitätsbericht für Präsidium und Ministerium koordinieren
- Berichterstattung zu den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium
- Ausstattungs- und Leistungsvergleich in Zusammenarbeit mit Kanzlerin
- Leitung des Projektes „KonSeQuent“ (Struktur- und Exzellenzbudget) zur Modularisierung von Studienangeboten und in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung
- Pflege des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule und Vorbereitung einer Zertifizierung nach ISO sofern fachspezifisch erforderlich

... für Wissens- und Technologietransfer – Dr. Heike Bille

- Koordination aller Angelegenheiten zur Einwerbung von Drittmitteln für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer
- Koordination des Projektes „Grenzland innovativ Schleswig-Holstein“ im Rahmen des BMBF-Programms „Innovative Hochschule“ und des möglichen Folgevorhabens
- Fundraising in Abstimmung mit P
- Betreuung von Stiftungen und Kontaktaufbau zu neuen Stiftungen
- Koordinatorin für die Zentrale Einrichtung „Institut für Windenergie“ „Wind Energy Technology Institute der Hochschule Flensburg (WETI)“
- Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen und Institutionen
- Controlling und Berichtswesen für Forschung und Transfer
- Unterstützung der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Erfassung der Publikationen, Open Access)

... für Forschung– Dr. Heike Bille

- Vertretung der Hochschule nach dem HSG in eigenen Aufgabengebieten
- Strukturpolitische Fragen zu Forschung und Digitales in Abstimmung mit P
- Fachliche Vorgaben für den Bereich Forschung, unter Mitwirkung des Senatsausschusses F&Wt
- Forschungsbericht der Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer sowie P

- Vertretung des Präsidiums im Zentralen Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer
- Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen, soweit im Auftrag des Präsidiums
- Vertragsabschlüsse im Zuständigkeitsbereich
- Unterstützung der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der besseren Sichtbarkeit der Hochschule und der Forschungsschwerpunkte (insbes. HRK Forschungslandkarte)
- Betreuung der Erfindungs- und Patentanmeldungen
- Regionale Verankerung der Hochschule in Zusammenarbeit mit P

Vertretungsregelungen

Präsident und Vizepräsidenten vertreten sich wie folgt:

Funktion	Vertretung
P	VPL
VPL	VPDP
VPDP	VPL

Die Kanzlerin bestimmt aus dem Bereich der Verwaltung eine/n Vertreter/in und wird ansonsten vom Präsidenten vertreten.

Präsidiumssitzungen

Die Sitzungen des Präsidiums sind vertraulich und nicht öffentlich. Stimmberechtigt sind der Präsident, Vizepräsident Studium & Lehre, Vizepräsident Digitalisierung & Prozessorganisation sowie die Kanzlerin. Der Präsident, Vizepräsidenten und die Kanzlerin stimmen sich bei Bedarf mit den Präsidiumsbeauftragten und der Unterstützerin im Bereich Internationales ab.

Beschlussvorlagen sind in geeigneter Form von der zuständigen Fachabteilung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Präsidiumsmitglied vorzubereiten und rechtzeitig dem Präsidium bekanntzugeben.

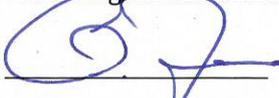
Änderungen

Dieser Geschäftsverteilungsplan ersetzt den Geschäftsverteilungsplan vom 18.11.2021. Änderungen oder Ergänzungen dieses Geschäftsverteilungsplanes bedürfen der Schriftform.

Inkrafttreten

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Flensburg, den 07.02.2022



Dr. Christoph Jansen
Präsident



Prof. Dr. Peter John
VP Studium & Lehre



Sabine Christiansen
Kanzlerin



Prof. Dr. Thomas Bartscher
VP Digitalisierung & Prozessorganisation